



An den Grossen Rat

17.0748.01

WSU/P170748

Basel, 5. Juli 2017

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2017

Ausgabenbericht „Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus – Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020“

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Leistungen und Finanzen der Institution	4
3.1 Angebot und Entwicklung	4
3.2 Finanzielle Situation	4
3.3 Beratungsressourcen	5
3.4 Spenden	5
3.5 Vereinsvermögen	5
4. Nachverhandlung und Weiterführung des Staatsbeitrags	6
4.1 Antrag der Institution	6
4.1.1 Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation	6
4.1.2 Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags ab 2018	6
4.2 Antrag des Regierungsrates	7
4.2.1 Beurteilung durch den Regierungsrat	7
4.2.2 Verhandlungsergebnis	8
4.3 Finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode 2017-2020	8
5. Beurteilung der Gesuchs gemäss Staatsbeitragsgesetz	8
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	9
7. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2020 von insgesamt 840'000 Franken (280'000 Franken pro Jahr) für die Fachstelle Plusminus des Vereins Budget- und Schuldenberatung zu bewilligen.

Plusminus hatte im März 2017 um eine Nachverhandlung des Vertrags für die Jahre 2018 bis 2020 ersucht. Grund dafür ist die zwischenzeitliche Ankündigung der Caritas beider Basel, ihren Trägerschaftsbeitrag von 90'000 auf 70'000 Franken (2017) und auf 30'000 Franken (2018) zu reduzieren. Ausserdem streicht die Caritas Schweiz ab 2018 die bisherige Finanzierung einer Praktikumsstelle. Plusminus wird mehrere Massnahmen ergreifen, um die finanzielle Situation zu verbessern. Da diese Massnahmen jedoch zur Stabilisierung nicht ausreichen, hat der Verein einen Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags auf 290'000 Franken ab 2018 gestellt.

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Gesuch teilweise stattzugeben und hat am 16. Mai 2017 das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ermächtigt, mit der Fachstelle Plusminus über eine Erhöhung um 40'000 Franken (80% der beantragten Erhöhung) für die Jahre 2018 bis 2020 zu verhandeln. Die Verhandlungen wurden in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen. Der vom Regierungsrat vorgegebene Verhandlungsrahmen konnte eingehalten werden.

Verglichen mit dem ursprünglich verhandelten Finanzrahmen ergeben sich jährliche Mehrkosten in der Höhe von 40'000 Franken (gesamte Laufzeit: 120'000 Franken). Der Staatsbeitrag für das aktuelle Jahr 2017 bleibt unverändert (240'000 Franken). Die zusätzlichen Ausgaben sind im Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingestellt.

Beim vorliegenden Staatsbeitrag handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss §3 Abs.1 des Staatsbeitragsgesetzes. Die Voraussetzungen gemäss §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind erfüllt. Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität ist der Staatsbeitrag unverzichtbar.

Rechtsgrundlage der Ausgaben bildet § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Zudem stützen sich die Ausgaben auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

2. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt den Verein für Budget- und Schuldenberatung seit 1991. Bisher erhielt die Fachstelle Plusminus einen jährlichen Staatsbeitrag von 240'000 Franken.

Im vergangenen Jahr wurde der Staatsbeitrag für eine weitere Laufzeit von vier Jahren verlängert: Mit Beschluss Nr. 16/42/12G vom 19. Oktober 2016 bewilligte der Grosse Rat eine Erneuerung des Vertrags in gleichbleibender Höhe für die Laufzeit von 2017 bis 2020.

Dem damaligen Antrag der Fachstelle auf Erhöhung des Beitrags um 10'000 Franken war bereits im Rahmen der Verhandlungen nicht stattgegeben worden. Aufgrund der finanziellen Situation des Vereins und der eher pessimistischen Budgetierung für 2016 beurteilte der Regierungsrat eine Erhöhung des Staatsbeitrags als nicht angezeigt.

3. Leistungen und Finanzen der Institution

3.1 Angebot und Entwicklung

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Basel führt die Fachstelle Plusminus, die als etablierte Informations- und Beratungsstelle im Kanton Basel-Stadt einen wichtigen Beitrag zur Armut- und Überschuldungsbekämpfung leistet.

Die Aufgaben von Plusminus umfassen:

- **Schulden- und Budgetberatung (Kernleistung):** Schuldensanierung, Erlassgesuche, Sanierungsverhandlungen, Vorbereitung von Privatkonkursen, Begleitung bei gerichtlichen Nachlassverträgen, Existenzsicherung etc.
- **Infoladen:** niederschweligen Erstzugang für Ratsuchende mit Dokumentationservice und Triage
- **Fachberatung** zu Schuldenfragen für Mitarbeitende anderer Stellen
- **Prävention und Öffentlichkeitsarbeit:** Informationsveranstaltungen, Kampagnen, Website, Medienberichte, Broschüren für unterschiedliche Zielgruppen (breite Bevölkerung, Fachleute, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Eltern, Jugendliche, Lehrpersonen usw.)
- **Kurse und fachliche Koordination:** Information und Schulung von interessierten Personen

Seit 2012 hat die Anzahl Beratungsstunden und Beratungsfälle um rund 30% zugenommen. Plusminus ist mit dem bestehenden Stellendesign an die Grenzen der Ressourcen für Beratungen gestossen und hat 2015 die Stellenprozente in der Schuldenberatung um 10% aufgestockt.

Für eine ausführliche Übersicht über die Leistungen der Fachstelle sowie über die Entwicklung der Beratungszahlen sei auf den Ratschlag Nr. 16.0593.01 vom 29. Juni 2016 verwiesen.

3.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** der Fachstelle Plusminus in der vergangenen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	R 2016
Trägerbeitrag CMS	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Trägerbeitrag Caritas	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Staatsbeitrag Kanton	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000
Leistungsvereinbarungen	54'945	57'528	82'018	66'284	66'171
Eigenleistungen Kundschaft	20'228	30'039	34'843	28'300	34'180
Abgeltungen (Kurse, Praktikumsfinanzierung etc.)	45'825	21'371	17'689	5'000	4'076
div. Erträge (zweckgebundene Privatspenden, Mitgliedererträge, Zinsertrag)	39'727	11'481	73'602	14'510	15'629
Total Ertrag	790'726	750'419	838'152	744'100	750'058
Personalaufwand	690'481	690'936	738'926	705'466	738'222
Raumaufwand	26'117	24'966	25'944	25'600	24'576
Versicherungen / Anschaffungen (Mobilien, EDV)	13'178	39'634	3'483	3'400	29'193
Verwaltungsaufwand	20'940	21'177	19'647	20'530	24'169
Kommunikationsaufwand	11'297	10'124	11'550	10'300	13'697
Total Aufwand	762'013	786'836	799'550	765'296	829'858

Betriebsergebnis vor Veränderung des Kapitals	13'712	-36'417	38'603	-21'202	-79'800
Zuweisung an zweckgebundene Fonds	28'500		63'000		-5'000
Betriebsergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals	-14'788	0	-24'397		-84'800
Teilauflösung Fonds	15'000				
Auflösung Innovations-Fonds		12'000			
Auflösung Rückstellungen EDV		19'912			27'066
Betriebsergebnis	212	-4'505	-24'397		-57'734

3.3 Beratungsressourcen

Die Nachfrage im Bereich Schuldenberatung ist gegenüber dem Referenzjahr 2012 gestiegen. Plusminus hat darauf mit der Aufstockung der Beratungsressourcen um 10% ab 2015 reagiert. Der Personalaufwand ist entsprechend gestiegen. Durch den Verzicht auf die Besetzung der Praktikumsstelle im Jahr 2016 sowie niedrigerer Pensionskassenbeiträge (Wechsel der Pensionskasse) konnten die Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden.

2016 erzielte Plusminus einen tieferen Erlös aus Leistungsvereinbarungen und Kursen als im Vorjahr. Aufgrund von vielen personellen Wechsels und entsprechendem Einarbeitungsaufwand stand weniger Zeit für Schuldenberatung zur Verfügung, und die Durchführung von Fachkursen musste vorübergehend eingestellt werden.

3.4 Spenden

Während in den Jahren 2012 und 2013 dank Präventionsprojekten Stiftungsgelder in der Höhe von 20'000 bis 30'000 Franken erschlossen werden konnten, sind Spenden von Stiftungen seit 2014 zurückgegangen bzw. wurden zweckgebunden für finanzielle Unterstützung der Kundschaft gesprochen (2015).

3.5 Vereinsvermögen

Dank der ausreichenden Reserven konnten die Defizite in den vergangenen Jahren problemlos aufgefangen werden. Das Vereinsvermögen ist entsprechend seit 2014 kontinuierlich gesunken:

31.12.14: 220'483.15 Franken

31.12.15: 196'061.32 Franken

31.12.16: 111'260.78 Franken

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** der Fachstelle Plusminus per 31. Dezember 2016 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	485'040
Sachanlagen	1
Total Aktiven	485'041
Passiven	
kurzfristiges Fremdkapital	217'371
Fondskapital	156'408
Vereinsvermögen	111'260
Total Passiven	485'041

Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Kundschaft zusammen (203'392 Franken). Das Fondskapital umfasst Fonds Schuldenprävention (72'653 Franken), Sanierungsfonds für Kundschaft (34'593 Franken) sowie Fonds für Beratungskundschaft (49'163 Franken). Das Vereinsvermögen umfasst 14'634 Franken Unterhalts-/Erneuerungsreserve, 75'000 Franken Budgetausgleichsreserve sowie 21'626 Franken Bilanzgewinn.

4. Nachverhandlung und Weiterführung des Staatsbeitrags

Träger des Vereins Budget- und Schuldenberatung sind die Christoph Merian Stiftung und die Caritas beider Basel.

Ende 2016 hat die Caritas beider Basel angekündigt, ihren Trägerschaftsbeitrag aufgrund eigener finanzieller Schwierigkeiten von 90'000 auf 70'000 Franken (2017) und auf 30'000 Franken (2018) zu reduzieren. Ausserdem streicht die Caritas Schweiz ab 2018 die bisherige Finanzierung einer Praktikumsstelle (inkl. Overheadkosten und Praktikumsbegleitung). (2015: rund 14'000 Franken).

4.1 Antrag der Institution

4.1.1 Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation

Plusminus hat im Herbst 2016 mit professioneller externer Unterstützung Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation entwickelt. Zusätzliche Einnahmen sollen im Bereich der Inkassodienstleistungen (+15'000 Franken), Kurse (+10'000 Franken), diverse Dienstleistungen (+14'423.60 Franken), Prävention (+15'000 Franken) sowie Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe (+16'673.30 Franken) generiert werden, so dass insgesamt ein Zusatzertrag von 71'100 Franken (gegenüber der Rechnung 2016) erreicht werden kann.

Plusminus hat sich vorgenommen, die Massnahmen mit unverändertem Personalbestand umzusetzen. Die Ertragsziele dürften ab 2018 erreicht werden. Substanzielle Einsparungen auf der Aufwandseite wären nur beim Personalaufwand möglich. Auf eine Reduktion des Personals wird jedoch verzichtet, da damit wiederum die oben genannten Ertragsziele gefährdet wären.

4.1.2 Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags ab 2018

Gemäss Budgetierung und Prognose 2017-2018 reichen die ergriffenen Massnahmen nicht aus, um die finanzielle Situation zu stabilisieren. Das Vereinsvermögen wird gemäss aktuellem Budget per Ende 2017 auf 53'730 Franken gesunken sein. Bei einem Staatsbeitrag von 240'000 Franken weist Plusminus bei der Prognose 2018 einen Fehlbetrag von rund 47'500 Franken aus.

	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018
Trägerbeitrag CMS	300'000	300'000	300'000	300'000
Trägerbeitrag Caritas	90'000	90'000	70'000	30'000
Staatsbeitrag Kanton	240'000	240'000	240'000	240'000
Leistungsvereinbarungen	82'018	66'171	68'284.00	85'284.00
Eigenleistungen Kundschaft	34'843	34'180	34'800.00	49'800.00
Abgeltungen (Kurse, Praktikumsfinanzierung etc.)	17'689	4'076	30'772.00	43'500.00
div. Erträge (zweckgebundene Privatspenden, Mitgliedererträge, Zinsertrag)	73'602	15'629	14'600	19'600
Total Ertrag	838'152	750'058	758'456	768'184
Personalaufwand (2017 und 2018 inkl. Praktikum)	738'926	738'222	749'330	750'030
Raumaufwand	25'944	24'576	25'300	25'300
Versicherungen / Anschaffungen (Mobilien, EDV)	3'483	29'193	10'600	4'600
Verwaltungsaufwand	19'647	24'169	20'156	20'156
Kommunikationsaufwand	11'550	13'697	10'600	10'600
Total Aufwand	799'550	829'858	815'986	810'686
Betriebsergebnis vor Veränderung des Kapitals	38'603	-79'800	-57'530	-42'502
Zuweisung an zweckgebundene Fonds	63'000	-5'000	-5'000	-5'000
Betriebsergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals	-24'397	-84'800	-62'530	-47'502
Teilauflösung Fonds				
Auflösung Innovations-Fonds				
Auflösung Rückstellungen EDV		27'066		
Betriebsergebnis	-24'397	-57'734		

Plusminus hat aus obgenannten Gründen ein Gesuch auf Nachverhandlung des Staatsbeitrags für die Jahre 2018 bis 2020 eingereicht und beantragt ab 2018 eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 50'000 Franken auf Total 290'000 Franken.

Bei unverändertem Staatsbeitrag wäre Plusminus gezwungen, den Infoladen zu schliessen. Dies ist das einzige Leistungsangebot, dessen Streichung die künftigen Ertragsziele nicht gefährden würde. Eine Schliessung des Infoladens wäre jedoch angesichts des nachweislich hohen Bedarfs sehr bedauerlich.

4.2 Antrag des Regierungsrates

4.2.1 Beurteilung durch den Regierungsrat

Aufgrund der Reduktion des Trägerbeitrags und Streichung der Praktikumsfinanzierung durch die Caritas fällt der Fachstelle Plusminus ab 2018 ein substanzieller Beitrag von 60'000 Franken (bzw. 78'350 Franken inkl. Praktikum) weg.

Ein strukturelles Defizit zeichnet sich bei Plusminus bereits seit Längerem ab, konnte jedoch in den letzten Jahren dank ausreichender Reserven jeweils abgefangen werden. Umso wichtiger scheinen die nun frühzeitig ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation. Zu begrüssen ist insbesondere, dass die geplanten Massnahmen nicht zu einem erhöhten perso-

nellen Aufwand führen, sondern mit bestehenden Ressourcen umgesetzt werden sollen.

Die Fachstelle betreibt nachweislich grosse Anstrengungen bei der Stabilisierung der finanziellen Situation und erbringt ihre Leistungen sach- und kostengerecht. Dennoch kann sie die ausfallenden Mittel nicht in vollem Umfang kompensieren. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine substanzielle Erhöhung des Staatsbeitrags zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität unverzichtbar ist.

4.2.2 Verhandlungsergebnis

Der Regierungsrat hat am 16. Mai 2017 das WSU ermächtigt, mit der Fachstelle Plusminus über eine Erhöhung um 40'000 Franken pro Jahr (80% der beantragten Erhöhung) für die Jahre 2018 bis 2020 zu verhandeln. Mit Blick auf die Gesamtsituation hält der Regierungsrat eine Erhöhung um 40'000 Franken pro Jahr für angemessen. Er ist der Ansicht, dass im Bereich der Drittmittelerschliessung noch zusätzliches Potenzial besteht – insbesondere in Bezug auf eine Finanzierung der Praktikumsstelle. Diesbezüglich empfiehlt sich ein gezieltes Fundraising.

Die Verhandlungen wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der vorgegebene Verhandlungsrahmen konnte eingehalten werden.

4.3 Finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode 2017-2020

Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen löst einen Finanzbedarf von jährlich **280'000 Franken** aus. Für die Laufzeit 2018 bis 2020 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von insgesamt **840'000 Franken**. Der Staatsbeitrag für das aktuelle Jahr 2017 bleibt unverändert (240'000 Franken). Ein allfälliger Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen.

Verglichen mit dem ursprünglich verhandelten Finanzrahmen ergeben sich jährliche Mehrkosten in der Höhe von 40'000 Franken (gesamte Laufzeit: 120'000 Franken). Der zusätzliche Aufwand wird innerhalb des Budgets der Sozialhilfe kompensiert.

5. Beurteilung der Gesuchs gemäss Staatsbeitragsgesetz

Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes sind erfüllt.

Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist zweifelsohne gegeben. Durch ihre Arbeit leistet die Fachstelle Plusminus einen wichtigen Beitrag zur Armuts- und Überschuldungskämpfung. Mit der Stabilisierung oder Bereinigung von finanziellen Notlagen unterstützt der Verein die soziale und berufliche Integration sowie die psychosoziale Gesundheit von Armuts- und Verschuldungsbetroffenen. Damit werden auch Folgekosten für den Staat vermieden.

Die Beitragsleistung des Kantons Basel-Stadt an die Trägerschaft dienen der Sicherstellung des gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität ist der Staatsbeitrag unverzichtbar. Die Nachfrage bewegt sich auf hohem Niveau bzw. ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Leistungen der Institution können nicht kostendeckend gegen Bezahlung erbracht und auch nicht ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden. Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um die Leistungen im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten.

Gemäss Staatsbeitragsgesetz sind Staatsbeitragsempfänger verpflichtet, Drittmittel zu generieren und davon bestmöglich Gebrauch zu machen. Plusminus betreibt grosse Anstrengungen bei der Akquirierung von Spenden und Stiftungsgeldern und finanziert daraus einen verhältnismässig hohen Anteil der Gesamtkosten. 2016 lagen die Einnahmen aus Drittmittel bei 63%, mit der Erhöhung des Staatsbeitrages und dem Anstieg des Ertrags aus der Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe Basel-Stadt liegen die Einnahmen aus Drittmittel ab 2018 immer noch bei 57%.

Plusminus arbeitet professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Institution dokumentiert ihre Aufgaben gemäss den Vorgaben und bietet im Rahmen des jährlichen Controlling-Gesprächs Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, für die Jahre 2018-2020

Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 17.0748.01 vom 5. Juli 2017 und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, werden für die Jahre 2018-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 840'000 (Fr. 280'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.